

Amtliche Bekanntmachung

der
Gemeinde Göhl

Nr. 1/2025 vom 15.03.2025

Inhalt:

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Oldenburg-Land wird am 15.03.2025 folgendes bekanntgeben:

Bekanntmachung Nr. 1/2025 für die Gemeinde Göhl: Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Oldenburg-Land unter www.amt-oldenburg-land.de / Bürgerservice & Politik / Bekanntmachungen / Gemeinde Göhl und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Oldenburg in Holstein, den 14.03.2025

Amt Oldenburg-Land
gez. Bruhn
Der Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des §§ 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz¹ wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde² - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ³ auf	2.421.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ³ auf	2.796.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	375.700 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.374.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.688.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	227.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	339.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	106.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	11,33 Stellen ⁵

§ 3⁶

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 10.03.2025 erteilt.

Oldenburg in Holstein, den 11.03.2025 (LS) gz. Bauer -Bürgermeister-

—

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göhl für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Amt Oldenburg-Land, Hinter den Höfen 2, 23758 Oldenburg, Einsicht in die Haushaltssatzung und Anlagen nehmen. Oldenburg, den 11.03.2025, Amt Oldenburg-Land -Der Amtsvorsteher-, Kämmeriamt, Im Auftrag: Richter-Glagow